

Franke || Bornberg
Franke und Bornberg GmbH
Analyse- und Ratingagentur

Produktrating
Gewerbe-Rechtsschutz

Bewertungsgrundlagen

Stand: 08. Dezember 2022

Franke || Bornberg

Inhalt

I. Editorial.....	3
II. Bewertungsgrundsätze.....	4
III. Rating-Systematik.....	5
IV. Ratingkriterien.....	8

I. Editorial

Eine Rechtsschutz-Versicherung erstattet Kosten, die bei einem Rechtsstreit entstehen, z. B. Anwaltsgebühren, Gerichtskosten und Vorschüsse. Aber kein Deckungsumfang passt auf jede Situation. Risiken im Privatbereich unterscheiden sich deutlich von jenen, die Selbstständige und Unternehmer:innen drohen. Zudem sind Prozesse hier in aller Regel teurer, und das bei einer höheren Eintrittswahrscheinlichkeit.

Franke und Bornberg trägt dieser Tatsache mit dem ersten Rating für gewerbliche Rechtsschutzversicherungen jetzt Rechnung. Es bewertet die Qualität von Rechtsschutz-Tarifen für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU). Leistungen aus dem privaten Rechtsschutz werden nicht berücksichtigt. Für trennscharfe Bewertungen unterscheidet unser neues Rating RS-Tarife für Selbstständige und Unternehmer sowie RS-Tarife für Land- und Forstwirte. Während einige Ratingkriterien für Selbstständige und Unternehmer und Land- und Forstwirte gleichermaßen gelten, unterscheiden sich andere deutlich. Unter die allgemeinen Leistungen für beide Zielgruppen fallen Deckungssummen und Geltungsbereich sowie Leistungen für Strafkautionen, Assistance, telefonische Rechtsberatung und Mediation.

Firmenrechtsschutz für Selbstständige und Unternehmer

Als besonders relevant für Selbstständige und Unternehmer bewertet unser Rating für gewerbliche Rechtsschutzversicherungen zum Beispiel Firmen-Verkehrs-Rechtsschutz, Firmen-Immobilien-Rechtsschutz, den erweiterten Straf-Rechtsschutz sowie weitere Leistungen speziell für Selbstständige und Unternehmer. Insgesamt enthält das Rechtsschutz-Rating für Selbstständige und Unternehmer 60 Detailkriterien.

Firmenrechtsschutz für Land- und Forstwirte

Standardleistungen für Land- und Forstwirte sind neben anderen mitversicherte Personen (Mitarbeiter, Hoferben, Altenteiler), versicherte Objekte und versicherte Fahrzeuge. Zu den spezifischen Rechtsschutzrisiken von Land- und Forstwirten zählen CrossCompliance (Subvention in der Landwirtschaft, die an Bedingungen geknüpft sind, z. B. EU-Fördermittel), Erneuerbare Energien sowie große Nutzflächen und Höfe im Eigentum. Unser RS-Rating für Land- und Forstwirte berücksichtigt in Summe 42 Detailkriterien.

Notenspiegel und Ausblick

Aktuell beobachten wir bei gewerblichen Rechtsschutzversicherungen große Qualitätsunterschiede. Von FFF+ (hervorragend) bis F (mangelhaft) sind sechs von sieben Ratingklassen besetzt. Nur wenige Tarife erreichten auf Anhieb die höchste Ratingnote. Das Mittelfeld mit den Ratingklassen FF+ („gut“) und FF („befriedigend“) ist stark vertreten. Mehr als zwei Drittel aller untersuchten Tarife finden sich hier wieder. Spitzenergebnisse sind noch rar.



Michael Franke und Katrin Bornberg, die Geschäftsführer der Franke und Bornberg GmbH. Foto: © Marc Theis

Erfahrungsgemäß wird das Leistungsniveau bald steigen. Viele Versicherer sehen unsere Ratings als Ansporn und Impulsgeber für Leistungsverbesserungen. Die Unterscheidung von RS-Tarifen für Selbstständige und Unternehmer sowie RS-Tarife für Land- und Forstwirte zeigt ihnen: Versicherungsschutz muss sich an den betrieblichen Realitäten orientieren. Je besser ein Tarif gewerbespezifische Risiken abdeckt, umso höher unsere Note. Vermittlerinnen und Vermittler müssen ganz genau hinsehen und die spezifischen Risiken ihrer Mandanten akribisch ermitteln. Mit dem neuen Rating erhalten sie ein präzises Werkzeug für ihre Suche nach bedarfsgerechtem Gewerbe-Rechtsschutz. Es schafft die Sicherheit, die im Umgang mit den vielfältigen Risiken von Gewerbebetrieben so dringend gefragt ist.

Ihre

Michael Franke

Katrin Bornberg

II. Bewertungsgrundsätze

Faktengesicherte Bewertung ausschließlich auf Basis eigener Recherche

Wir verlassen uns weder auf Selbstauskünfte der Versicherungsgesellschaften, noch erheben wir Daten per Fragebogen, die wir nicht überprüfen können.

Bewertung ausschließlich auf Basis rechtsverbindlicher Angaben

Als Quellen für dieses Produktrating nutzen wir ausschließlich die Versicherungsbedingungen sowie gegebenenfalls verbindliche Verbraucherinformationen, Antragsformulare, den Versicherungsschein und Geschäftsberichte. Unberücksichtigt bleiben geschäftsplanmäßige oder sonstige Erklärungen/Auslegungen der Versicherer, Selbstauskünfte sowie werbliche Veröffentlichungen.

Detaillierte, kontextbezogene Gesamtprüfung der Versicherungsbedingungen

Die qualifizierte Analyse von Versicherungsbedingungen, die ja oft in komplexer Weise Bezug aufeinander nehmen, ist nur im Kontext möglich; isolierte oder lediglich Teilprüfungen verhindern schlüssige Gesamtaussagen über das jeweilige Produkt. Da wir grundsätzlich immer eine Gesamtprüfung durchführen, bieten wir den Versicherungsunternehmen auch keine Möglichkeit, an »versteckter Stelle« Regelungen zu platzieren, die das Bewertungsergebnis ad absurdum führen können.

Bewertungen ausschließlich auf Basis der für alle Versicherten relevanten Kriterien

Wir bewerten grundsätzlich vor einem möglichst breiten Hintergrund, prüfen also im Rahmen dieses Produktratings nicht die Eignung des Produkts für spezielle Situationen. Nur bei entsprechendem Hinweis kommen zielgruppenspezifische Beurteilungen zum Tragen. Beispielsweise der Bezug auf bestimmte Lebenssituationen.

Transparenz

Wir bewerten positiv, wenn die Bedingungen dem Sachverhalt angemessen möglichst so formuliert sind, dass sie auch für den juristischen Laien verständlich sind. Transparente Formulierungen gestatten es dem Versicherten, sich im Streitfall ein besseres Bild über seine Chancen bei einem Gerichtsverfahren zu machen; ebenso können sie die Kalkulationssicherheit des Versicherers fördern. Denn erfahrungsgemäß entscheiden die Gerichte im Zweifelsfall für die für den Versicherten günstigere Auslegungsalternative, unabhängig davon, ob der Versicherer diese Interpretation bei der Produktkalkulation berücksichtigt hat.

Objektive Auslegung; im Zweifel zugunsten der Versicherten

Viele Bedingungsformulierungen sind keineswegs eindeutig, was nicht im Interesse des Versicherten sein kann. Ohne Rücksicht auf § 305c Abs. 2 BGB (Mehrdeutigkeit) bewerten wir zum Schutz des Verbrauchers stets die für den potenziellen Kunden ungünstigste Auslegung des Bedingungstextes, unabhängig von der möglicherweise vom Anbieter intendierten Auslegung.

Negative Bewertung bei fehlenden Regelungen

Wir bewerten konsequent negativ, wenn im Sinne des Transparenzgebotes relevante Regelungen fehlen. Bei der entsprechenden Prüfung untersuchen wir zunächst, ob anstelle der fehlenden Regelung eine andere – gesetzliche – Bestimmung auf den Vertrag anwendbar ist; gegebenenfalls ermitteln wir im Wege der Auslegung, welchen Regelungszweck und welche Schutzrichtung die gesetzliche Regelung anstrebt. Beachtet werden muss außerdem, dass auch der Grundsatz von Treu und Glauben ergänzende Leistungen oder Verhaltenspflichten für den Kunden schaffen kann, unabhängig davon, ob bedingungsseitig Ausführungen vorgesehen sind – so etwa die Mitwirkungspflichten im Leistungsfall.

Allgemeiner Hinweis

Das Fundament der Bewertungen bilden sorgfältige Überlegungen, die höchsten Qualitätsmaßstäben genügen, aber als subjektive Experteneinschätzungen nicht in jedem Fall objektivierbar sind. Die Bewertungen fließen ein in das von Franke und Bornberg entwickelte Punktesystem mit Gewichtungsfaktoren. Auch professionelle Einschätzungen und Entscheidungen werden nicht jedem Einzelfall gerecht. Die Bewertungen von Franke und Bornberg können eine individuelle Beratung und Prüfung auf Eignung des Versicherungsproduktes/der Versicherungsgesellschaft für die spezielle Kundensituation nicht ersetzen.

Verhaltenskodex

Franke und Bornberg vermeidet Interessenskonflikte. Keinem unserer Mitarbeiter ist es gestattet, Versicherungen zu vermitteln oder an einem Vermittlungsunternehmen beteiligt zu sein. Das gilt gleichermaßen für das Unternehmen Franke und Bornberg GmbH. Wir bieten zudem keine Beratung zur Gestaltung von Versicherungsbedingungen an, da wir nicht das Ergebnis eigener Arbeit bewerten wollen.

III. Rating-Systematik

Wir untersuchen permanent die am Markt präsenten Produkte mit Hilfe einer umfassenden Analyse und erhalten so einen qualifizierten Überblick, welche Regelungen in welchen Ausprägungen/Varianten vorliegen. Die vorhandenen Regelungen unterziehen wir einem Benchmarking im Rahmen einer Skala von Null bis 100 (= die aus Versicherungssicht günstigste Regelung, die aktuell am Markt angeboten wird). Dass dieser Bestwert niemals an Regelungen vergeben wird, die auf Dauer kollektivschädigend sind oder zu Lasten der Versicherungsgemeinschaft nur für einzelne Versicherte vorteilhaft sind, ergibt sich aus unseren Bewertungsgrundsätzen. Einen Abzug nehmen wir bei kollektivschädigenden Regelungen jedoch nicht vor.

Gewichtung

Es liegt auf der Hand, dass die einzelnen Regelungen eines komplexen Bedingungswerks unterschiedlichen Stellenwert haben: Die einen beziehen sich auf eher marginale, andere auf ganz zentrale Sachverhalte (Beispiel: Bestehen von Leistungspflicht). Daher ist es unabdingbar, Gewichtungsfaktoren einzuführen, die sicherstellen, dass gute Ergebnisse bei weniger bedeutsamen Kriterien nicht Defizite bei Kriterien überstrahlen, die für Versicherte von besonderer Bedeutung sind.

Ratingklassen

Nach Durchlauf des gesamten Bewertungsverfahrens ergibt sich für jedes Produkt eine Gesamtwertung und damit die Zuordnung in die entsprechende Ratingklasse (sieben Klassen von FFF+/hervorragend bis F-/ungenügend). Die Klassen sind in ihrer Bandbreite so bemessen, dass geringfügige, für die Praxis unerhebliche Punktunterschiede nicht zur Einstufung in eine andere Klasse führen. Zusätzlich werden Mindeststandards berücksichtigt. Schulnoten erlauben eine Differenzierung innerhalb der Ratingklassen.

Die Ratingklassen von Franke und Bornberg

Prozentwerte	F-Note	Wortnote	Schulnote
≥ 85 %	FFF+	Hervorragend	0,5
≥ 75 %	FFF	Sehr gut	0,6 bis 1,5
≥ 65 %	FF+	Gut	1,6 bis 2,5
≥ 55 %	FF	Befriedigend	2,6 bis 3,5
≥ 45 %	F+	Ausreichend	3,6 bis 4,5
≥ 35 %	F	Mangelhaft	4,6 bis 5,5
< 35 %	F-	Ungenügend	5,6 bis 6,0

Franke  Bornberg

FFF+

hervorragend • 0,5

Produkt
01|2022

Rating
01|2022

Mustergesellschaft

Musterprodukt
Tarif ABC

fb-rating.de

Mindeststandards

Ein Punktesystem mit Gewichtungsfaktoren ermöglicht verlässliche Aussagen über die durchschnittliche Qualität des jeweiligen Versicherungsprodukts, reicht aber allein noch nicht aus, um produktspezifische Besonderheiten in den Regelungen genügend prägnant heraus zu modellieren. Wir haben deshalb in unseren Bewertungsverfahren zusätzliche Mindeststandards für die Ratingklassen FF, FF+, FFF und FFF+ eingeführt.

Das Prinzip dabei:

Unabhängig von der erreichten Gesamtpunktzahl wird ein Produkt stets dann eine Ratingklasse niedriger (FF statt FF+; FF+ statt FFF; FFF statt FFF+) eingestuft, wenn der Mindeststandard der jeweils höheren Klasse nicht erreicht wird. Sollte die erforderliche Punktzahl für eine Klasse erreicht werden, aber nicht der Mindeststandard einer der darunter liegenden Klassen, ergibt sich eine Abstufung um zwei Bewertungsklassen. (Beispiel: Wurde zwar die Punktzahl für FFF+ erreicht, nicht aber der Mindeststandard für FFF+ bzw. FFF, so ergibt sich die Wertung FF+).

Damit ist sichergestellt, dass in den höheren Bewertungsklassen bewertete Produkte in allen Bewertungskategorien durchgängig überdurchschnittlich hohe Qualität aufweisen und überdies Mindestanforderungen in besonders wichtigen Kriterien erfüllen. Im Folgenden finden Sie Anmerkungen zu einigen besonderen Mindeststandards.

fb-Rating Selbständige und Unternehmer

Mindeststandards FFF+:

Firmen-Vertrags-Rechtsschutz

- ➔ Kosten aufgrund von Streitigkeiten aus Verträgen sind europaweit vor Gericht versichert

Firmen-Vertrags-Rechtsschutz für Nebengeschäfte/Hilfsgeschäfte

- ➔ Kosten aufgrund von Streitigkeiten im Zusammenhang mit Verträgen über Nebengeschäfte/Hilfsgeschäfte sind außergerichtlich bis mindestens 50.000 € versichert

Firmen-Vertrags-Rechtsschutz für eingekaufte Dienstleistungen

- ➔ Kosten aufgrund von Streitigkeiten im Zusammenhang mit Verträgen über eingekaufte Dienstleistungen sind bis mindestens 10.000 € versichert

Firmen-Rechtsschutz:

Steuer-Rechtsschutz

- ➔ Versicherungsschutz besteht vor deutschen Behörden und Gerichten

Firmen-Rechtsschutz:

Sozial-Rechtsschutz

- ➔ Versicherungsschutz besteht vor deutschen Behörden und Gerichten

Mindeststandards FFF:

Firmen-Rechtsschutz:

Steuer-Rechtsschutz

- ➔ Versicherungsschutz besteht vor deutschen Behörden und Gerichten

Firmen-Rechtsschutz:

Sozial-Rechtsschutz

- ➔ Versicherungsschutz besteht vor deutschen Behörden und Gerichten

fb-Rating Land- und Forstwirtschaft

Mindeststandards FFF+:

CrossCompliance

- ➔ Kosten für Streitigkeiten im Zusammenhang mit Cross-Compliance Verfahren sind bis mindestens 10.000 € pro Versicherungsjahr versichert

Land-/Forstwirtschafts-Rechtsschutz: Steuer-Rechtsschutz

- ➔ Versicherungsschutz besteht vor deutschen Behörden und Gerichten

Land-/Forstwirtschafts-Rechtsschutz: Sozial-Rechtsschutz

- ➔ Versicherungsschutz besteht vor deutschen Behörden und Gerichten

Mindeststandards FFF:

Land-/Forstwirtschafts-Rechtsschutz: Steuer-Rechtsschutz

- ➔ Versicherungsschutz besteht vor deutschen Behörden und Gerichten

Land-/Forstwirtschafts-Rechtsschutz: Sozial-Rechtsschutz

- ➔ Versicherungsschutz besteht vor deutschen Behörden und Gerichten

IV. Ratingkriterien

Selbstständige und Unternehmer

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Allgemeine Leistungen - Assistance	6	375
Allgemeine Leistungen - Geltungsbereich und Strafkautio	3	350
Allgemeine Leistungen - Mediation	3	350
Allgemeine Leistungen - Deckungssumme	2	300
Allgemeine Leistungen - Rechtsschutzfälle vor Versicherungsbeginn	1	150
Allgemeine Leistungen - Folgeereignistheorie/Einjahresregelung	1	100
Allgemeine Leistungen - Telefonische Rechtsberatung	1	100
Firmen-Rechtsschutz - Leistungsarten	13	1250
Firmen-Rechtsschutz - Zusatzleistungen	10	750
Firmen-Verkehrs-Rechtsschutz - Leistungsarten	9	825
Firmen-Verkehrs-Rechtsschutz - Versicherte Fahrzeuge	1	100
Firmen-Immobilien-Rechtsschutz - Leistungsarten	5	450
Firmen-Immobilien-Rechtsschutz - Versicherte Objekte	2	250
Firmen-Rechtsschutz - Erweiterter Straf-Rechtsschutz - Versicherter Bereich	2	150
Firmen-Rechtsschutz - Erweiterter Straf-Rechtsschutz - Versicherungsumfang	1	75

Land- und Forstwirte

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Allgemeine Leistungen - Deckungssumme	2	300
Allgemeine Leistungen - Geltungsbereich und Strafkautio	3	300
Allgemeine Leistungen - Mediation	2	250
Allgemeine Leistungen - Allgemeine Informationen Land-/Forstwirtschafts-Rechtsschutz	2	200
Allgemeine Leistungen - Assistance	4	200
Allgemeine Leistungen - Rechtsschutzfälle vor Versicherungsbeginn	1	150
Allgemeine Leistungen - Folgeereignistheorie/Einjahresregelung	1	100
Allgemeine Leistungen - Telefonische Rechtsberatung	1	100
Land-/Forstwirtschafts-Rechtsschutz - Leistungsarten	16	1525
Land-/Forstwirtschafts-Rechtsschutz - Mitversicherte Personen	2	200
Land-/Forstwirtschafts-Rechtsschutz - Versicherte Fahrzeuge	2	150
Land-/Forstwirtschafts-Rechtsschutz - Versicherte Objekte	1	150
Land-/Forstwirtschafts-Rechtsschutz - Zusatzleistungen	2	75
Land-/Forstwirtschafts-Rechtsschutz - CrossCompliance	1	150
Land-/Forstwirtschafts-Rechtsschutz - Erweiterter Straf-Rechtsschutz - Versicherter Bereich	1	100
Land-/Forstwirtschafts-Rechtsschutz - Erweiterter Straf-Rechtsschutz - Versicherungsumfang	1	50